

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.831.721

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13138/J-NR/2022

Wien, am 18. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. November 2022 unter der Nr. **13138/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „unbesetzte Planstellen – Attraktivierung Justizwache“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- 1. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um den Beruf der Justizwache attraktiver zu machen?
- 2. Waren diese Maßnahmen erfolgreich und erfolgte eine Evaluierung dieser?
- 3. Finden diese Maßnahmen Niederschlag im Budget und wenn ja, in welcher Höhe?
- 4. Welche Maßnahmen planen Sie, um den Beruf der Justizwache attraktiver zu machen?
- 5. Sind dafür Mittel im Budget vorgesehen?
- 6. Planen Sie Maßnahmen, um das Image der Justizwache zu verbessern?
- 7. Wenn ja, welche und bis wann, wenn nein, warum nicht?
- 8. Sind für Image-Maßnahmen Budgetmittel vorgesehen und wenn ja, in welcher Höhe?
- 9. Ist eine Image-Kampagne vorgesehen?

- *10. Wenn ja, wie wird diese aussehen und was wird sie kosten?*
- *11. Bis wann planen Sie die 166 offenen Stellen in den Justizanstalten zu besetzen und wie?*

Vorausgeschickt wird, dass zum 1. November 2022 144 und nicht 166 Exekutivdienstplanstellen unbesetzt waren und mit Ende des Jahres 2022 voraussichtlich unter Einrechnung von zwei Grundausbildungslehrgängen und nach Abzug noch möglicher Ruhestandsversetzungen in etwa 120 Planstellen unbesetzt sein werden.

Das BMJ ist in seiner Öffentlichkeitsarbeit laufend bestrebt, die Tätigkeit der Berufsgruppen darzustellen und der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Im Zuge dessen werden unter anderem die Informationen zu den Berufsgruppen auf www.justiz.gv.at ausgebaut und Maßnahmen im Bereich des Recruiting gesetzt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich der Wettbewerb um ausreichend qualifiziertes Exekutivdienstpersonal in den letzten Jahren sehr verschärft hat. Justizanstalten präsentieren sich deshalb verstärkt als attraktive Dienstgeber, um in diesem Wettbewerb mit der Polizei, der Landesverteidigung und der Finanz bestehen zu können.

Ziel des Bundesministeriums für Justiz ist es, der Öffentlichkeit ein positives Bild von der Arbeit der Justizwache zu vermitteln und über das Berufsbild an sich zu informieren. Hierbei ist beispielsweise die Vorstellung einzelner Aufgabenbereiche, wie jene der Einsatzgruppe, der Brandschutzgruppe oder des Jailshops in den Printmedien sehr hilfreich.

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und den ständigen Ausbau von Werbemaßnahmen zur Rekrutierung von Berufsanfänger:innen soll insbesondere auch der Anteil an Frauen sowie von Personen mit Migrationsbiografie bei der Justizwache erhöht werden.

So werden gezielte Recruiting-Maßnahmen lanciert wie Einschaltungen in Printmedien, Teilnahmen an Berufsmessen, Anwerbungen in Schulen und Firmen bis hin zu Werbespots in Kinos. Darüber hinaus läuft gerade eine umfangreiche Recruiting-Kampagne der Justiz, die auch die Justizwache umfasst. Ferner werden seit diesem Jahr nahezu in jedem zweiten Monat Online-Recruiting-Days durchgeführt, an denen allen Interessierten Informationen und Tipps rund um die Bewerbungsmodalitäten, Ausbildung, den Beruf und Weiterbildungsmöglichkeiten geboten werden. Seit Dezember 2021 hat die Strafvollzugsakademie gemeinsam mit den Ausbildungszentren Stein und Linz insgesamt acht Online-Recruiting Veranstaltungen organisiert, an denen insgesamt 2.657 Interessierte teilgenommen haben. Allein mit dieser Maßnahme konnten bislang zwei

Grundausbildungslehrgänge gefüllt werden. Ferner hat das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport nunmehr der Einrichtung und Bewertung von zwei dem Exekutivdienst zugehörigen Recruiting-Officers in der Strafvollzugsakademie zugestimmt, die gezielt das Berufsbild der Justizwache, aber auch aller anderen Tätigkeiten im Strafvollzug bewerben und zur Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Personalrecruiting eingesetzt werden sollen. Über diese beiden, wobei eine:r für die Ost-, der:die andere für die Westregion zuständig sein wird, erfolgt nunmehr die diesbezügliche interne und externe Kommunikation sowie die Administration zur Rekrutierung neuen Personals. In diesem Rahmen werden die Recruiting-Officers auch eine elektronische Plattform zur Beantwortung von Fragen über die Berufe im Straf- und Maßnahmenvollzug bzw. insbesondere zum Justizwacheberuf betreiben. Die Ausschreibung der beiden Recruiting-Officers ist derzeit im Gange. Nach dem Besetzungs vorgang werden diese ihre Arbeiten aufnehmen können.

Zudem wird laufend evaluiert, welche Recruiting-Maßnahmen am besten wirken und welche zusätzlichen Werbemöglichkeiten zielführend sind. Hier ist z.B. angedacht, Dienstautos als Werbeflächen für die Rekrutierung neuen Personals zu nützen oder eine eigene Social-Media-Organisationseinheit für Rekrutierungsmaßnahmen aller Berufsgruppen im Justizressort einzurichten.

Aufgrund der zahlreichen, teils auch durch zusätzlichen Personalaufwand gedeckten Maßnahmen im Rahmen der Image-Kampagne kann eine ziffernmäßige Abgrenzung dieser Kosten nicht erfolgen.

Ferner wird auch das derzeitige Aufnahmeverfahren einer Evaluierung hinsichtlich einer zeitlichen Straffung unterzogen und darauf hingewirkt, dass die Justizwache in die Reformüberlegungen für ein allfälliges Dienstrech t der Polizei und des Bundesheers miteinbezogen werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im betrieblichen Gesundheitsmanagement, welches aus Sicht des Bundesministeriums für Justiz ein zentraler Faktor ist, um als attraktiver Dienstgeber wahrgenommen zu werden. In diesem Zusammenhang wurde bereits in der Strafvollzugsakademie eine eigene Stabsstelle Psychologischer Dienst eingerichtet, der neben der Betreuung der Aufnahmetestungen im psychologischen Bereich auch die Evaluation der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz der Bediensteten und die entsprechenden gesundheitsfördernden Maßnahmen obliegen.

Um einen attraktiven Arbeitsplatz anbieten zu können, bedarf es auch einer adäquaten Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen. Justizwachebedienstete können in ihrem Dienst auch gefährlichen Situationen durch beispielsweise tätliche Übergriffe von Insass:innen ausgesetzt sein. Dies erfordert u.a. eine ausreichende und auf dem aktuellen Standard stehende Schutz- oder Sicherheitsausrüstung sowie Angebote für die Betreuung der Bediensteten nach beispielsweise tätlichen Übergriffen. In den letzten Jahren wurde daher verstärkt in Schutz- oder Sicherheitsausrüstung investiert. Nach belastenden Ereignissen wie beispielsweise nach einem Tod eines Insassen:einer Insassin können die Bediensteten zudem psychologische Betreuung (CICSM) in Anspruch nehmen, um die Geschehnisse besser verarbeiten zu können.

Ferner ist es ungemein wichtig, dass die Justizwache neben der erforderlichen sozialen auch über die entsprechende fachliche Kompetenz verfügt. Die Bediensteten der Justizwache werden daher entsprechend geschult und fortgebildet.

Darüber hinaus werden die bestehenden (Schicht- und Wechseldienst) Dienstpläne laufend evaluiert und optimiert, um auch in diesem Bereich die Attraktivität des Berufsbildes zu steigern.

Das Bundesministerium für Justiz arbeitet außerdem daran, die Stundenbelastung der Justizwache durch Entlastung von Verwaltungsaufgaben zu reduzieren.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass die Strafvollzugsakademie laufend erhebt, wie die Aufnahmewerber:innen auf die Justizwache aufmerksam geworden sind. In diesem Ranking ist mit großem Abstand der Kontakt zu Verwandten, Bekannten und Freunden, die bereits in den Justizanstalten tätig sind oder Kontakte zu im Straf- und Maßnahmenvollzug Tätigen haben, die effektivste Werbemaßnahme.

Insofern sind unsere Mitarbeiter:innen die besten und wichtigsten Werbeträger:innen für die vielseitige und bereichernde Arbeit im Straf- und Maßnahmenvollzug. Zusammen wird es uns auch gelingen, die noch unbesetzten 120 Exekutivdienstplanstellen ehestmöglich einer Besetzung zuzuführen.

Zur Frage 12:

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter*innen der Justizwache in den vergangenen 5 Jahren (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren) geleistet?*

Zu den in den letzten 5 Jahren geleisteten Überstunden wird auf nachstehende Tabelle verwiesen:

Überstunden Exekutive	
Kalenderjahr	Überstunden
2018	214 613
2019	217 770
2020	191 896
2021	215 212
2022*)	162 515

*)Die Daten 2022 beziehen sich auf die Monate Jänner bis September 2022

Zur Frage 13:

- *Wie viel Urlaub konnte von den Mitarbeiter*innen der Justizwache in den vergangenen 5 Jahren (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren) nicht konsumiert werden?*

Diese Frage kann ohne unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand nicht beantwortet werden.

Zur Frage 14:

- *Wie viele zusätzliche Mitarbeiter*innen wären notwendig, um den gesetzmäßigen Auftrag der Justizwache (ohne Überstunden) erfüllen zu können?*

Den Justizanstalten werden jährlich Planstellen zugewiesen, die so bemessen sind, dass der gesetzliche Auftrag erfüllt werden kann. Mehrdienstleistungen/Überstunden entstehen meist wegen unvorhersehbarer Ereignisse, wie beispielsweise durch krankheitsbedingte Ausfälle.

Zur Frage 15:

- *Wie hat sich der Stand der Justizwachemitarbeiter*innen in den vergangenen 10 Jahren im Vergleich zu den Insassen im Strafvollzug entwickelt?*

Verwiesen wird hierzu auf nachfolgende Tabelle:

Exekutivdienst (durchschnittliche Besetzung) und jew. Gesamtstand		
Monat/Jahr	VZK	Gesamtstand
01.2013	3 053,37	8 805
01.2014	3 024,06	8 862
01.2015	3 090,28	8 692
01.2016	3 116,39	8 665
01.2017	3 050,07	8 619
01.2018	3 106,27	8 852
01.2019	3 199,75	9 163
01.2020	3 194,56	9 072
01.2021	3 267,44	8 488
01.2022	3 311,13	8 436
11.2022	3 315,47	8 873

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

